

## MANDATSBEDINGUNGEN

Zwischen

Scheiber & Partner, Partnerschaftsgesellschaft,  
Kennedyallee 97, 60596 Frankfurt am Main

- **Scheiber & Partner** -

und

?

- **Auftraggeber** -

wird folgendes vereinbart:

### **1. Vergütung/Kosten**

Der Vergütungsanspruch von Scheiber & Partner richtet sich nach dem jeweils gültigen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und berechnet sich nach dem Gegenstandwert, soweit keine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen ist. In jedem Falle werden Auslagen, Tage- und Abwesenheitsgelder, Reisekosten, Porto, Telefonkosten, Umsatzsteuer sowie Fotokopiekosten (€ 0,50 je Kopie) zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Ausgang der Sache oder der Erfolg der anwaltlichen Tätigkeit ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars.

### **2. Begrenzung von Ersatzansprüchen**

Ein etwaiger Schadenersatzanspruch des Auftraggebers aus dem Mandatsvertrag ist auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens in Fällen einer einfachen Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von EUR 1.000.000,00 beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### **3. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht**

Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegen den Vergütungsanspruch von Scheiber & Partner aufrechnen. Er darf ein ihm zustehendes Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Anspruch auf dem Mandatsvertrag beruht.

### **4. Abtretung von Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüchen**

Der Auftraggeber tritt etwaige Kostenerstattungsansprüche gegen die andere Partei, die Justizkasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte in Höhe des Vergütungsanspruchs von Scheiber & Partner an diese ab. Scheiber & Partner nimmt die Abtretung an. Scheiber & Partner wird ermächtigt, die Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen und diesem gegenüber die Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen. Der Auftraggeber stimmt einer Abtretung der Honoraransprüche der Partnerschaftsgesellschaft an einen Partner oder einen für die Partnerschaftsgesellschaft tätigen Rechtsanwalt zu.

### **5. Speicherung von Daten**

Der Auftraggeber stimmt der Speicherung und Verarbeitung der in seiner Angelegenheit aufgenommenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu.

### **6. Schriftform, Unwirksamkeit von Vereinbarungen, Salvatorische Klausel**

Änderungen dieser Vereinbarung und der Verzicht auf die Schriftform bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame sinnentsprechende Bestimmungen zu ersetzen.

....., den .....

.....  
(Auftraggeber)

.....  
(Scheiber & Partner)